

Ausstieg

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 16. Dezember 2023 20:08

Ich vermute, dass die Regelung bei "Altersgeld" den Anrechnungen bei der Regelung für Pensionen entspricht:

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/oeff...sgeld-node.html>

Der Grundsatz dabei lautet: Der Staat "alimentiert ausreichend" - eine "Überversorgung" wird jedoch ausgeschlossen, indem alle Anteile berücksichtigt werden.

Wer jedoch einen "krummen" Lebensweg mit verschiedenen Bausteinen für die Altersversorgung durchlaufen hat (Pension, Rente, Zusatzversorgung, betriebliche Altersrente etc), tut gut daran, sich die Zusammensetzung (z.B. von der GEW) ausrechnen zu lassen. Durch unterschiedliche Anrechnung und Besteuerung sowie Krankenversicherungszuschüsse kann es sich ergeben, dass die vorzeitige Zurruhesetzung mit Abschlägen bei der Pension keine Auswirkung auf die Endsumme der "Ruhegehaltssumme der Bausteine" hat 😊